



TR T Ü R K E I

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,
2-Achser: 13,50 m, 18 t;
3-Achser 15 m, 25 t,
luftgefedert 26 t;
Gelenkbusse 18,75 m, 28 t

Steuern und Gebühren

Autobahn- und Bosphorus-
brücke – Gebühren im Inter-
net in Englisch, Adresse
[http://www.kgm.gov.tr/
Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/
Tolls.aspx](http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/Tolls.aspx) Busse in Klasse 2, 3
oder 4 je nach Achsenzahl,
Pre-pay-Sticker „HGS“
empfohlen, gibt es bei
Postämtern und Autobahn-
ratstätten

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h,
mit Anhänger 80 km/h;
Schnellstraßen 80 km/h,
mit Anhänger 70 km/h,
Innerorts 50 km/h

Besondere Verkehrsregeln

„Rechts vor Links“,
stets Abblendlicht,
Promillegrenze 0,0 ‰,
Handyverbot, nur Freisprech-
anlage, Winterreifenpflicht
von Dezember bis März,
Verlängerung möglich,
im Winter sind Schneeketten
mitzuführen und ggf.
anzulegen, besondere
Vorsicht bei Dunkelheit
in ländlichen Gebieten,
bei Unfall immer Polizei-
protokoll, drastische
Strafen!
2 Warndreiecke,
2 Unterlegkeile, Feuerlöscher
(2 à 2 kg bis 26 Plätze,
1 à 6 kg ab 26 Plätzen)

Wichtige Adressen

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
114 Atatürk Bulvarı
06680 Kavaklıdere-Ankara

Tel. 00 90/31 24 55 51 00
Fax: 00 90/31 24 55 53 37
info@ankara.diplo.de
www.ankara.diplo.de

Botschaft der Republik
Türkei, Tiergartenstr. 19-21,
10785 Berlin,
Tel. 0 30/27 58 50
Fax: 0 30/27 59 09 15
botschaft.berlin@mfa.gov.tr
[http://www.berlin.be.
mfa.gov.tr](http://www.berlin.be.mfa.gov.tr)

Notrufe

Polizei 155, Unfallrettung 112

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen als Touristen
visumfrei bis zu 90 Tagen
in einem Zeitraum von
180 Tagen mit gültigem,
auch vorläufigem Reisepass
oder Personalausweis ein.
Von vorläufigen oder
abgelaufenen Reise-
dokumenten wird abge-
raten, Kinder benötigen ein

eigenes gültiges Reise-
dokument, es könnte
sonst zu Zurückweisungen
kommen.

Einreisebestimmungen der
Transitländer beachten.
Mit Krankenkasse bzw.
Versicherung Kranken-
versicherungsschutz klären.
Private Reisekranken-
versicherung und Reiserück-
holversicherung empfohlen,
ggf. individuelle Beratung
durch Reisemediziner.

Zusätzliche Kurzkasko-
versicherung empfohlen,
türkische Versicherungen
zahlen nur bei Vorlage des
Polizeiprotokolls;
Verfügungsberechtigung
des Fahrzeughalters
notwendig; besondere
Zollvorschriften beachten.

Währung/Besonderheiten

Türkische Neue Lira (TRY);
1 € = 6,15 TRY, 1 TRY = 0,16 €

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das INTERBUS-Übereinkommen</p> <p>Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p>Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p>Kategorie C Leereinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen</p> <p>C1 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>C2 – Leerrückfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B</p> <p>C3 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigungspflichtiger Verkehr</p>	<p>generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p>Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C 1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung. Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigung gemäß INTERBUS-Übereinkommen</p>	<p>Genehmigungspflichtiger Gelegenheitsverkehr: mindestens 1 Monat vorher auf Antrag – Formular nach INTERBUS-Übereinkommen: Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in D: Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel.: 02 21/57 76/13 21 oder 13 22 Fax: 02 21/57 76/13 90</p>	<p>generell: Fahrzeugschein, int. Führerschein angeraten, Grüne Versicherungskarte, die asiatischen Teil abdeckt, Personalausweis oder Reisepass, Haftpflichtversicherung</p> <p>Wichtig: Begl. Kopie der EU-Gemeinschafts-lizenz wg. Transitstaaten innerhalb der EU mitführen!</p> <p>Verkehre nach A, B und C: Siehe oben und PBefG-Genehmigung INTERBUS-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden. Hinweise im INTERBUS-Fahrtenheft beachten</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach INTERBUS-Übereinkommen Fahrgastliste</p>
<p>2. Pendelverkehr</p>	<p>PBefG-Genehmigung, serbische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an türkisches Verkehrsministerium Ministry of Transport and Infrastructure Hakkı Turaylıç Caddesi No:5 Emek/Ankara/Turkey Tel: 00 90/31 22 03 11 12 68 Fax: 00 90/31 22 12 12 83 okm@ubak.gov.tr</p>	<p>PBefGenehmigung, türkische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>
<p>3. Linienverkehr</p>	<p>siehe oben unter 2.</p>	<p>Antrag an die zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe Pendelverkehr</p>